

Geschäftszeichen IV/40-Bra	Datum 23.08.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0767/2021
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	08.09.2021	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	11.10.2021	Kenntnisnahme

<p>Betreff</p> <p>"Umwandlung" der IGS Schöppenstedt in eine Außenstelle der Oberschule Sickte oder eine eigene Oberschule</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Informationen zur Prüfung einer Umwandlung der IGS Schöppenstedt in eine Außenstelle der Oberschule Sickte oder in eine eigene Oberschule werden zur Kenntnis genommen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5

Am 4.6.2021 hat die CDU-Kreistagsfraktion beantragt die Möglichkeit zu prüfen, ob die IGS Schöppenstedt in eine Oberschule umgewandelt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, sollte geprüft werden, ob die IGS Schöppenstedt in eine Außenstelle der Oberschule Sickte umgewandelt werden kann. Der Prüfantrag wurde am 5.7.2021 im Kreistag angenommen.

10

Die Schulträger haben nach § 101 Abs. 1 NSchG die normierte Pflicht, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Mit der Pflicht, das notwendige Schulangebot vorzuhalten, haben die Schulträger dafür zu sorgen, dass den in ihrem Gebiet lebenden Schülerinnen und Schülern ein ausreichendes Schulangebot zur Verfügung steht. Das geschieht in der Regel durch die Errichtung und Unterhaltung von entsprechenden Schulen. Die Errichtung einer Schule ist in rechtlicher Hinsicht in § 106 Abs. 1 NSchG geregelt. Danach sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

20

Maßstab und verpflichtender Anlass für schulorganisatorische Entscheidungen ist somit die Entwicklung der Schülerzahlen. Ob die Entwicklung der Schülerzahlen ein bestimmtes Schulangebot erfordert oder rechtfertigt, ist an bestimmten Steuerungskriterien wie z.B. Zügigkeit, Klassenstärke, Nachhaltigkeit, pädagogisches Konzept festzumachen.

25

Nach den Hinweisen zur Errichtung von Oberschulen ist der Schulträger berechtigt, eine Oberschule zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Art und Weise der Ermittlung ist dem Schulträger grundsätzlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Für einmal errichtete Oberschulen kann anders als bei Gesamtschulen die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nicht beschränkt werden. Bei entsprechenden Anmeldungen an der bestehenden Oberschule bei Erreichen der Höchstzügigkeit (6-Zügigkeit ohne gymnasiale Oberstufe) ist der Schulträger dann verpflichtet die Schule zu teilen. Es besteht die Möglichkeit der Regulierung der Schülerströme mit der Festlegung von Schulbezirken.

35

Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden an der Oberschule Sickte 519 Schüler*innen unterrichtet, davon 376 im Oberschulzweig (Klassen 5 bis 8) und 143 im auslaufenden Haupt- und Realschulzweig (Klassen 9 und 10).

40

Derzeit können Eltern aus dem gesamten Landkreisgebiet ihre Kinder zur Oberschule in Sickte schicken. Eltern, die sich bewusst für eine Haupt- und Realschule entscheiden, werden ihr Kind voraussichtlich auch nicht an einer Oberschule in Schöppenstedt anmelden. Fraglich ist ebenso, ob alle Eltern, die ihre Kinder jetzt auf die Oberschule in Sickte schicken, ihre Kinder alternativ eine Oberschule in Schöppenstedt besuchen lassen würden. Im Schuljahr

45

2021/2022 werden 46 Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Elm-Asse an der Oberschule Sickte beschult.

Nach Rücksprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) ist deshalb eine Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs angezeigt.

50

Nach den „Hinweisen für die kommunalen Schulträger zur Errichtung von Oberschulen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19.10.2011 sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Oberschule:

55

Eine Oberschule kann als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot geführt werden. Die Oberschule umfasst als Schule des Sekundarbereichs I die Schuljahrgänge 5 bis 10.

60

Die Errichtung einer Oberschule bedarf der Genehmigung der Landesschulbehörde. Antragsteller in diesem Verfahren ist für die Schule in Sickte der Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger. Bei der Antragstellung sind die geforderten Mindestschülerzahlen von besonderer Bedeu-

tung.

65 Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4.1 und Abs. 3 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) sind für die Errichtung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig je Schuljahrgang mindestens 48 Schülerinnen und Schüler (zwei Züge, 24 Schüler je Klasse) erforderlich.

70 Der Schulträger muss dabei als Antragsteller von schulorganisatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit der schulorganisatorischen Maßnahme nachweisen. Unter Berücksichtigung der konkreten Bevölkerungsentwicklung ist eine Prognose für mindestens 10 Jahre zugrunde zu legen. In dieser Zeit darf die Mindestschülerzahl je Schuljahrgang nicht unterschritten werden.

75 Zu der Errichtung einer Außenstelle

80 Das Niedersächsische Schulgesetz geht von dem Grundsatz als Regelfall aus, dass Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden. Außenstellen kommen daher grundsätzlich nur als befristete „Interimslösung“ in Betracht.

85 Die Errichtung einer Außenstelle zu einer Stammschule ist insbesondere dann zulässig, wenn ein vorhandener Gebäudebestand genutzt werden kann und sich an den jeweiligen Standorten die Mindestzügigkeit jahrgangsweise widerspiegelt. Es ist anzustreben, geeignete Doppeljahrgänge (z. B. Jahrgänge 5 und 6 in der Außenstelle und Jahrgänge 7 bis 10 in der Hauptstelle) an den jeweiligen Standorten zu führen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Teilnahme an den Ganztagsangeboten sachgerecht ermöglicht wird.

90 Auch für die Errichtung einer Außenstelle muss das Interesse der Eltern durch eine Elternbefragung und die Mindestzügigkeit (2 Klassen mit je mindestens 24 Schülerinnen und Schülern) für 10 Jahre nachgewiesen werden.

95 Nach der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) ist eine Außenstelle zulässig, wenn die Schulleitung, der Schulvorstand und die Konferenzen trotz der räumlichen Trennung ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können, ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot gewährleistet ist, ausreichend große Klassen und Lerngruppen gewährleistet bleiben und die Außenstelle für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist.

100 Bei der Beantwortung der Frage, ob die Schulleitung, der Schulvorstand und die Konferenzen ihre Aufgaben noch ordnungsgemäß erfüllen können, ist sowohl die reine Entfernung der Hauptstelle von der Außenstelle zu betrachten, wie auch die Fahrtzeit als solche. Gerade in ländlich geprägten Gebieten kommt es maßgeblich auf die Fahrtzeit an. Für die Strecke zwischen dem Standort Wallpforte 6 in Schöppenstedt und dem Standort Schulweg 2 in Sickte
105 benötigt man mit dem Auto ca. 15 Minuten. In der praktischen Umsetzung dürfte damit eher die obere Grenze erreicht sein.

110 Fraglich ist, wie sich die Möglichkeit des Besuchs einer Außenstelle der Oberschule in Schöppenstedt auf die anderen Schulen auswirkt. Hier könnte eine entscheidende Rolle spielen, in welcher Organisationsform die Oberschule geführt wird. Denkbar ist, dass ganze Jahrgänge in Sickte und andere ganze Jahrgänge in Schöppenstedt unterrichtet werden oder dass alle Jahrgänge an beiden Standorten unterrichtet werden. Dies ist bei der Elternbefragung zu berücksichtigen.

115

Räumliche Situation

Die Oberschule Sickte ist an den Grenzen der Raumkapazitäten angekommen.

120 Nach derzeitiger Einschätzung kann eine Oberschule in den vorhandenen Räumlichkeiten in Schöppenstedt untergebracht werden.

Auswirkungen auf andere Schulformen bei Errichtung einer neuen Oberschule

125

Jede Veränderung bei einer Schulform wirkt sich auf die anderen Schulen aus. Wird die IGS Schöppenstedt aufgelöst, werden sich die Familien, die heute eine IGS anwählen würden, für die IGS Wallstraße oder die Henriette-Breymann-Gesamtschule entscheiden, wodurch weitere Kinder an den Gesamtschulen abgelehnt werden müssten. Dies hätte Auswirkungen auf alle anderen Schulen im dreigliedrigen Schulsystem und die Oberschule Sickte, je nach Einzugsbereich der Oberschulen.

130

Aus der Elternschaft wurde in den letzten Monaten angeregt, an der Oberschule Sickte einen gymnasialen Zweig einzurichten. Die Mindestschülerzahl für eine Oberschule mit gymnasialem Angebot liegt bei 75 je Schuljahrgang, davon mindestens 27 im gymnasialen Schulzweig. Durch die Errichtung einer weiteren Oberschule würden sich die Schülerzahlen auf beide Schulen verteilen.

135

140

Im Auftrag



145

Bernd Retzki

150